1. Änderung der Geschäftsordnung

für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften vom 11. November 2021

Der Rat der Stadt Jever hat in seiner Sitzung vom 11. Mai 2023 folgende Änderung beschlossen:

I. Abschnitt – Rat

§ 1

§ 5 - Sachanträge - wird wie folgt geändert:

(1) Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung müssen schriftlich spätestens am 10. Tage vor der jeweiligen Ratssitzung bei dem Bürgermeister eingegangen sein. Später eingegangene Anträge werden als Dringlichkeitsanträge gemäß § 6 dieser Geschäftsordnung behandelt, wenn sie als solche bezeichnet und begründet sind oder die Dringlichkeit sich zwingend aus dem Sachverhalt ergibt.

(2) Der Antrag muss einen Hinweis enthalten, ob er an den Rat, an den Verwaltungsausschuss oder einen Ausschuss gerichtet ist. Anträge, die keinen entsprechenden Hinweis enthalten, werden von dem Bürgermeister an den zuständigen Fachausschuss oder direkt an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet. Das entsprechende Gremium beschließt, ob es sich mit dem Antrag befassen möchte.

(3) Der Rat entscheidet bei Anträgen, die an ihn gerichtet sind, außerdem darüber, welchem Ausschuss die Anträge zur Vorbereitung überwiesen werden sollen. Findet innerhalb eines Monats nach Eingang eines Antrages keine Ratssitzung statt, entscheidet der Verwaltungsausschuss anstelle des Rates über die Ausschussüberweisung. Hiervon ist dem Rat in der folgenden Sitzung Kenntnis zu geben.

(4) Die / der Ratsvorsitzende kann verlangen, dass mündlich gestellte Anträge zu Gegenständen, die auf der Tagesordnung stehen, bis zur Abstimmung schriftlich vorgelegt werden.

(5) Anträge auf Aufhebung oder Änderung von Beschlüssen früherer Sitzungen des Rates dürfen in die Tagesordnung nur aufgenommen oder in der Sitzung gestellt werden, wenn die Beschlussfassung des Rates mehr als sechs Monate zurückliegt. Dies gilt nicht, wenn sich die Sach- und Rechtslage verändert hat. Letzteres ist durch Beschluss des Verwaltungsausschusses festzustellen.

§ 2

Diese Änderung tritt zum 01. Juni 2023 in Kraft.

Jever, den 11. Mai 2023

Jan Edo Albers
Bürgermeister